

Aktion der Honorarlehrkräfte am Weltlehrertag 2016

Einladung zur Protestaktion

**am Mittwoch, 5. Oktober 2016,
um 14 – 15:30 Uhr**

am Brandenburger Tor
anschließend Demozug vorbei am Bundestag bis zum Kanzleramt

Mit dieser Aktion wollen wir Honorar-dozent*innen deutlich machen, dass wir nicht länger wie Lehrkräfte zweiter Klasse behandelt werden wollen.

Unsere gemeinsamen Ziele schließen an international vereinbarte Grundsätze zum Schutz von Lehrer*innen an. Wir fordern die Erfüllung der UNESCO-Standards:

<http://tinyurl.com/jkxwseg>
(PDF-Download von ILO.org)

Diese sehen vor, dass alle Lehrer*innen die gleiche oder eine gleichwertige soziale Absicherung genießen, unabhängig von der Art der Schulen bzw. der Kurse, in denen sie unterrichten.

Dies soll einschließen: die Absicherungen gegen Krankheit und Arbeitslosigkeit, Maßnahmen, die der Altersarmut entgegenwirken sowie die Anwendung der Bestimmungen des gesetzlichen Mutterschutzes. Von diesen Schutzstandards sind Honorarlehrkräfte bislang ausgeschlossen, obwohl die Bedeutung der Bildungsarbeit als „zentraler Schlüssel für die Teilhabe in einer Gesellschaft“ immer wieder hervorgehoben wird.

Das muss sich ändern! Wir fordern

**prekär & tariffrei
NICHT MIT UNS!**



entweder feste Anstellungen oder Vergütungen pro Unterrichtseinheit, die äquivalent zu denen der festangestellten Lehrkräfte sind.

Unsere Forderungen betreffen die Vergütung, die soziale Absicherung und die Arbeitnehmerrechte. Sie richten sich an mehrere Adressat*innen:

- die auftraggebenden Einrichtungen,
- den Berliner Senat sowie
- den Bundestag und die Bundesregierung.

Auch dieses Jahr wollen wir zeigen, dass wir uns mit der jetzigen Situation nicht abfinden wollen, sondern dass es noch zahlreiche Gründe gibt, für unsere Anliegen öffentlich zu streiten.

Bei den Koalitionsverhandlungen für den Berliner Senat wollen wir unsere Forderungen einbringen.

Auf Bundesebene verlangen wir eine neue Regelung über die Beitragsberechnung zur Kranken- und Rentenversicherung sowie ein Gesetz über ein Mindesthonorar für Lehrtätigkeiten. All diese Maßnahmen sollen Honorarlehrkräfte in Deutschland vor Ausbeutung und Prekariat schützen.

Bringt eigene Plakate und Transparente sowie Instrumente zum Schlagen oder Trommeln mit. Die Aktion wird den Medien von ver.di/GEW BERLIN bekannt gegeben.

*AG Lehrbeauftragte GEW BERLIN, Berlin LW GAS (Freelance Language Workers), Berliner VHS-Dozent*innen-Vertretung, Bundeskonferenz der Sprachlehrbeauftragten (BKSL), DaZ-Netzwerk, Dozent*innen der Freien Träger, Freie am Goethe-Institut, Landeslehrerververtretung der Berliner Musikschulen- ver.di Fachgruppe Musik*



Gemeinsame Ziele der Honorarlehrkräfte



Wir Honorarprofessor*innen werden wie Lehrkräfte zweiter Klasse behandelt: Wir verdienen im besten Fall halb so viel wie angestellte Lehrer*innen mit gleicher Qualifikation und vergleichbaren Aufgaben. Diese dramatische Unterbezahlung bedeutet nach ca. dreißig Jahren Beitragszahlung eine Rente um die 500 Euro, d.h. vorprogrammierte Altersarmut, oft im öffentlichen Auftrag.

Wir arbeiten bei unterschiedlichen Einrichtungen:

- in den Integrations-, Alphabetisierungs- und berufsbezogenen Kursen im Auftrag der Bundesregierung
- an den Volkshochschulen im Auftrag des Landes Berlin
- an den Musikschulen im Auftrag des Landes Berlin
- an den Hochschulen als Lehrbeauftragte im öffentlichen Auftrag
- in Bildungsmaßnahmen im Auftrag der Agentur für Arbeit
- am Goethe-Institut
- an privaten Sprachschulen

Wir fordern die Einhaltung der „Empfehlungen über den Status und die Arbeit der Lehrer“ der ILO und der UNESCO (1966) sowie eine deutliche Verbesserung unserer finanziellen und sozialen Lage. Dazu sind Änderungen auf mehreren Ebenen unabdingbar:

1.) Von den auftraggebenden Einrichtungen fordern wir:

Festanstellung

oder

angemessene Bezahlung bei Freiberuflichkeit:

- Vergütung pro Unterrichtseinheit, die äquivalent zu der der festangestellten Lehrkräfte ist;
- dynamische Anpassung der Honorare an

die Gehaltsentwicklung der Festangestellten

- Beteiligung an den Sozialversicherungsbeiträgen
- Absicherung bei Krankheit: 100 % Ausfallzahlung
- Mitsprache bei fachlichen Fragen
- Ausfallhonorar bei Nichtzustandekommen eines Kurses.

2.) Vom Bundestag und der Bundesregierung fordern wir:

a) Ein Gesetz, das ein angemessenes Mindesthonorar festlegt.

Einziges Ziel eines Mindesthonorars ist es, alle selbstständigen Lehrer*innen im Bundesgebiet vor schwerer Ausbeutung, Prekarisierung und sozialem Ausschluss zu schützen - analog etwa zum Mindestlohn. Es soll damit eine legale Untergrenze markieren und dem Honorardumping ein Ende setzen.

b) Ein Gesetz, das allen Honorarlehrkräften, nicht nur denjenigen in den künstlerischen und musikalischen Fächern, ermöglicht, sich entweder bei der Künstlersozialkasse oder bei einer ähnlich aufgebauten Sozialkasse zu versichern. Alternativ soll das Gesetz die auftraggebenden Einrichtungen dazu verpflichten, den Arbeitgeberanteil an den Sozialversicherungsbeiträgen selbstständiger Lehrer*innen zu zahlen.

c) Ein Gesetz, das die Beiträge zur Krankenversicherung proportional zum realen Einkommen abstuft und die feste Beitragsbemessungsgrenze abschafft.

3.) Vom Land Berlin fordern wir:

Eine Novellierung des Personalvertretungsgesetzes, damit auch Honorarlehrkräfte durch die Betriebsräte und Personalräte vertreten werden, wie es in Nordrhein-Westfalen schon geschieht.